

# Gründungsstipendium Schleswig-Holstein

Damit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft keine gute Idee verloren geht.

**Finanzielle und fachliche Unterstützung beim Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft**

Die WTSH gewährt im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein Gründungsstipendien an Hochschulabsolventen/-innen, die während ihres Studiums, ihrer Forschungsarbeit oder in anderen Umgebungen eine technologie- oder wissensorientierte Geschäftsidee entwickelt haben.

Das Land stellt hierzu gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein bis 2019 eine Million Euro bereit.

Gründer/-innen sollen mit Hilfe des Stipendiums die Möglichkeit haben, sich ganz der Gründungsidee in der Pre-Seed-Phase zu widmen. Während des Stipendiums wird das Unternehmen gegründet und der Businessplan erstellt.

## Gründungsstipendium Schleswig-Holstein – mehr als finanzielle Förderung

### Finanzielle Förderung

Folgende nicht rückzahlbare Leistungen können Stipendiaten/-innen erwarten:

- monatlich 1.600 Euro (Studierende 50 %) über 6 Monate, bei Verlängerung bis zu 12 Monaten möglich
- bis zu 200 Euro für Kosten der Handelsregistereintragung
- ggf. bis zu 5.000 Euro als Sachkosten- oder Investitionsmittelzuschuss (Prototypenbau, spez. Beratungsleistungen)



© opencampus.sh

*Ihr Nutzen: Sicheres Bestreiten des Lebensunterhaltes während der Ideenausarbeitung.*

### Infrastruktur - Arbeitsplatz

Jedem/jeder Stipendiaten/-in wird durch eine begleitende Hochschule oder einem anderen akzeptierten Träger ein unentgeltlicher Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, der sich in einem von Start-ups geprägten Umfeld befinden soll.

*Ihr Nutzen: Zugang zu und wertvoller Austausch mit anderen Gründern und Gründerinnen.*

### Fachliche Betreuung

Das Gründungsstipendium sieht eine individuelle, fachliche Betreuung der Gründer/-innen vor.

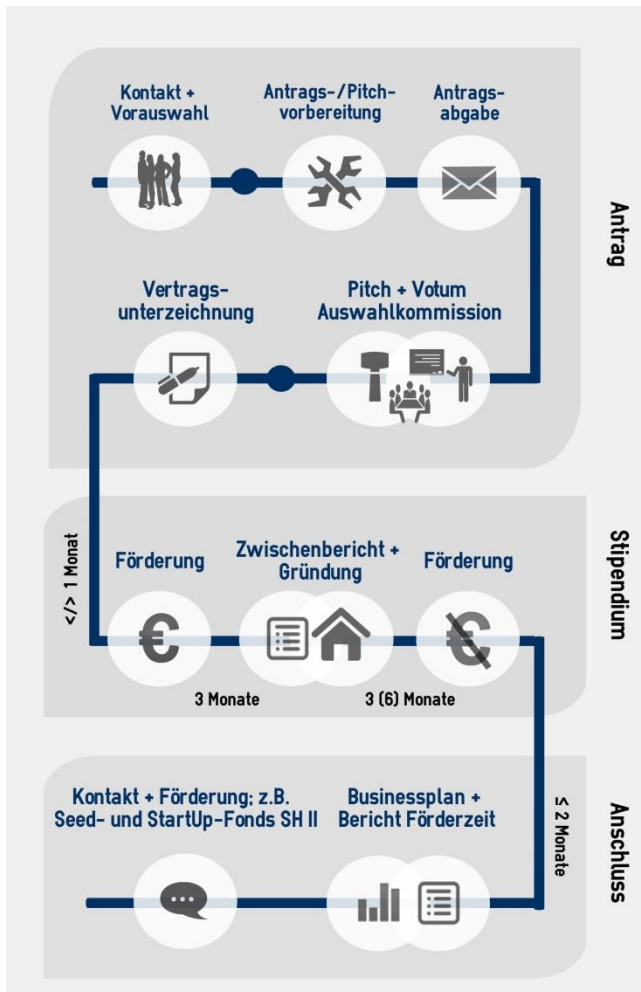
Stipendiaten/-innen werden

- durch einen Hochschullehrer oder leitenden Wissenschaftler (wiss. Mentor) und
- durch einen betriebswirtschaftlich qualifizierten Mentor oder
- durch ein begleitendes Programm der Hochschulen oder anderer akzeptierter Träger zum Erwerb notwendiger Qualifikationen betreut.

*Ihr Nutzen: Bisher fehlendes, für das Gründungsvorhaben jedoch relevantes Wissen kann dadurch aufgebaut werden.*

## Gründungsstipendium Schleswig-Holstein – Fahrplan

Gründer/-innen werden durch Gründungsunterstützer (Gründungsberatung an den Hochschulen, WTSH, Mentoren, etc.) bei der Antragerstellung begleitet.



### Voraussetzungen

Für die Antragseinreichung/-bewilligung sind folgende Nachweise zu erbringen.

#### Persönlich:

- Der letzte qualifizierende Hochschulabschluss (mindestens erforderlich: Bachelor-Abschluss) darf maximal fünf Jahre zurückliegen.
- Stipendiaten/-innen beziehen keine weiteren sozialversicherungspflichtigen Einkünfte während des Stipendiums.
- Förderung ist für Einzelpersonen und Teams mit bis zu drei geförderten Personen möglich. Studierende werden nur als Teil eines Teams gefördert.
- Stipendiaten/-innen haben ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein.

#### Betreuung:

- Unterstützungsschreiben von Mentoren, welche die fachliche Betreuung während des Stipendiums übernehmen.
- Hochschule/akzeptierter Träger, die/der einen unentgeltlichen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

#### Unternehmerisch:

Eine Unternehmensgründung für die Umsetzung der Geschäftsidee hat noch nicht stattgefunden; diese erfolgt während des Stipendiums in Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.seedfonds-sh.de](http://www.seedfonds-sh.de)

**Das Team der WTSH berät Sie gern!  
Ihre Ansprechpartnerin:**

**Mandy Hörl**

StartUp - Förderung & Finanzierung  
hoerl@wtsh.de | 0431 66 66 6-8 49

WTSH GmbH | Lorentzendamm 24 | 24103 Kiel